D-01-251

Eindämmung, Erholung und Erneuerung

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

1. Ordentlicher Länderrat - Digital
2. Mai 2020

Antragsteller*in: Carolin Schenuit (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf)

Änderungsantrag zu D-01

Von Zeile 251 bis 257 löschen:

- ~~Wir wollen für die Bürger*innen und insbesondere mittelständische Unternehmen den Strompreis senken, indem die EEG-Umlage ab dem 1. Juli 2020 um fünf Cent je Kilowattstunde reduziert wird. Das setzt langfristig ökologisch richtige Anreize, denn wir brauchen die Elektrifizierung weiterer Sektoren. Bis Ende 2021 kann damit zudem ein Kaufkraft-Effekt von 22 Milliarden Euro erreicht werden. Mittelfristig finanziert sich die Maßnahme durch die Einnahmen aus dem CO_2-Preis.~~

Begründung

Diese Forderung steht im direkten Widerspruch zur Beschlusslage der 44. BDK.

"Aus den Einnahmen der CO2-Bepreisung finanzieren wir jährlich ein Energiegeld, das alle Einwohner*innen am Jahresanfang erhalten. Es steigt mit dem CO2-Preis an. Da Menschen mit niedrigem Einkommen in der Regel weniger CO2produzieren, profitieren sie überdurchschnittlich davon. Die über die Absenkung der Stromsteuer hinausgehenden Einnahmen der CO2-Bepreisung schütten wir vollumfänglich aus. Dieses Energiegeld erhält jede*r in derselben Höhe und es wird nicht auf Transferleistungen angerechnet."

Eine so weitreichende Änderung der Beschlusslage, die zudem mit problematischen Kommunikationseffekten zu den vermeintlich zu hohen Kosten der Erneuerbaren verbunden sein kann, ist ohne vorherige, innerparteiliche Diskussion und ohne ein besser substantiiertes Gesamtkonzept (bspw. auch zum Umgang mit der möglichen Einordnung des EEG als Beihilfe und deren Folgen) nicht möglich. Ein solches ist aus dem Antragstext nicht zu erkennen.

weitere Antragsteller*innen

Daniel Jochum (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Christian Meyer (KV Holzminden); Detlev Schulz-Hendel (KV Lüneburg)